

Änderungen im Gremium

Gebührenanpassung im Bereich Abwasserbeseitigung

Gottfrieding/Mamming. (ez) Bei der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding wurden Änderungen im Gremium umgesetzt. Notwendig wurde dies aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre. Dieses Urteil hat Auswirkungen auf die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern der Mitgliedsgemeinde Mamming für die Gemeinschaftsversammlung. Für die Mitgliedsgemeinde Gottfrieding haben sich nach Prüfung keine Änderungen ergeben. Demzufolge sind ab sofort von Seiten der Gemeinde Mamming folgende Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung vertreten: 1. Johann Schmid (CSU), Vertreter Paul Altenbuchner (CSU); 2. Klaus Pleintinger (UWG), Vertreter Sebastian Dickow (CSU), 3. Ursula Wagner (WGM), Vertreter Josef Weichselgartner (WGM), 4. Peter Widl (FREIE WÄHLER), Vertreter Martina Krieger (FREIE WÄHLER). Als Vertreter der ersten Bürgermeisterin Irmgard Eberl wurde der Zweite Bürgermeister Josef Sedlmeier bestellt. „Wir arbeiten für unsere Bürger, jeder im Gremium gibt hier sein Bestes“, betonte Gemeinschaftsvorsitzender Gerald Rost und fügte hinzu, dass die Parteizugehörigkeit dabei nicht von Bedeutung sei.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung gab er bekannt, dass die Steuerung der Pumpstation Frichlkofen aufgrund eines Defektes getauscht werden müsse. Der Defekt führe zu häufigen Aussetzern der Pumpe. Ein reibungsloser Betrieb ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Aufgrund der defekten Steuerung ist die gesamte Pumpstation zu sanieren. Von der Verwaltung wur-



Für die Schulen wurden Fördergelder beantragt.

Foto: Ebneth

den mehrere Anbieter um ein Angebot für die Sanierung gebeten. Der Auftrag wurde an die Firma Oekermann zum Angebotspreis von 18 195,28 Euro brutto vergeben.

Abwasserbeseitigung

Anpassungen werde es in Sachen Abwasserbeseitigung für die Bürger geben. „Die Kosten laufen uns davon, wir müssen die Gebühren anpassen“, erklärte er. Als Grundlage dient dabei der WipflerPlan. Momentan befinde man sich in der Grundlagenermittlung, die Luftbilder wurden mit den Befliegungsdaten aktualisiert. Diese Luftbilder und aktuelle Flurkarten sowie der Kanalbestandsplan wurden der Firma WipflerPlan übergeben. Momentan werde in der Verwaltung der Umriss festgelegt, welche Flurstücke nicht am Kanalnetz angeschlossen sind und dadurch auch nicht angeschrieben werden müssen.

Der nächste Schritt ist die Projektvorbereitung, die Grundlagen zu sichten und Projektstart zu besprechen. Der nächste Schritt im Gremium ist dann die Ausnahmen beziehungsweise die Förderung be-

stimmter Zisternen festzulegen. Ebenfalls muss eine Stufentabelle festgelegt werden. Zu beiden Punkten werden Vorschläge von der Firma WipflerPlan angefordert. Als Ziel habe man sich die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2024 gesetzt.

Weiter habe man zu informieren, dass das Landratsamt Dingolfing-Landau zur Entleerung von Swimmingpools beziehungsweise Aufstellpools wasserrechtlich und gebührenrechtlich folgende Klarstellung an die Gemeinden rausgegeben habe. Wasser aus den oben genannten Pools ist Abwasser. Dieses Abwasser ist der Sammelkläranlage zuzuführen und ist gebührenpflichtig, entsprechend der Satzung der jeweiligen Gemeinde. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Frischwasser, welches ins Schwimmbecken eingeleitet wird, als Schmutzwasser einzustufen ist. Frischwasser, welches zur Befüllung der Schwimmbecken verwendet worden ist, ist daher vom Abzug bei den Kanalgebühren grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ermäßigung der Kanalgebühren für Schwimmbecken kann es künftig nicht mehr geben. Für die Wasserentnahme für

Pools sind künftig die Abwassergebühren heranzuziehen. Die Verwaltung werde beauftragt, die Klarstellung des Landratsamtes Dingolfing-Landau zur Behandlung des Abwassers aus Pools umzusetzen und entsprechende Abwassergebühren zu erheben. Eine Befreiung über den Gartenwasserzähler ist ausgeschlossen. Als Verwaltungsgemeinschaft habe man die Trägerschaft der Grund- und Mittelschule inne. Einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 96 570 Euro habe man erhalten. Diese Summe dient der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Für die örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2021 und 2022 wurden folgende Personen bestimmt: Josef Prebeck, Ursula Wagner, Stefan Froschauer, der auch den Vorsitz inne hat. Vonseiten des Gemeinderates Gottfrieding wurde ein Antrag für eine Bushaltestelle für das Baugebiet Seeacker II gestellt. Der VG-Rat stimmte der Aufstellung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Verbindung mit dem zuständigen Busunternehmen einen geeigneten Standort festzulegen und das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.